



Peter ✕ Christof

c/o []

zu []

Das Erscheinen, insbesondere als Amicus curiae, stellt keinen Vertrag und kein Einverständnis dar.

Erklärung unter Eid, Erklärung des heiligen Eides

des Mannes Peter ✕ Christof unter Berufung auf alles, was ihm heilig ist

zu Händen .

In Ergänzung der bereits vorliegenden Erklärungen inklusive aller je gemachten Erklärungen unter Eid, bekundet der Mann unter Eid, in der Wahrheit stehend und zur Wahrheit verpflichtet, was folgt:

Ich, der lebendige Mann, als der gelebte und geliebte Ausdruck diviner Schöpferkraft bin der **allein Begünstigte** und verfüge zudem allein über das aus dem iura divina erwachsene Eigentumsrecht. Ich, der lebendige Mann, stehe im Bewußtsein und im Verständnis, daß die Öffentlichkeit nur Titel durch die Obligation kennt und damit vor allem diejenigen, welche sich Richter nennen, in der treuhänderischen Pflicht für die adressierte Person stehen und damit als schadensersatzpflichtige haftende Halter handeln. So ist meine Überzeugung, daß der lebendige Mann privat handelnd außerhalb jedweder Fiktion und damit außerhalb derlei Vereinbarungs- / Vertragsregeln steht und substantielle Werte erschafft. Kein Angebot, auch keines an die artifizielle Entität Person als Stiftung, betrifft den Mann. Die konkludenten und administrativen Einverständnisse des Amtsgerichtes den in ordentlich abgeschlossenen administrativen Prozess. Jeglicher Forderungsübertrag wird hiermit vom Subrogée, dem Gegenvormund beansprucht, um durch dieses Recht auf Subrogation die Konten auszugleichen, da Verfahren immer versichert sind. Allein Menschen in der göttlichen Autorität sind Schöpfer, so auch von Regierungen, die den Menschen zu dienen haben. Es besteht keine Zustimmung zu deren geschaffenen Statuten, Fiktionen; Ihre Stellung kann dem Mann nicht überlegen sein. Die mitgeteilten Hinweise und Informationen stellen niemals eine Entehrung dar; für jede möglicherweise begangene Entehrung wird um Entschuldigung gebeten. Wie bekannt besteht schon allein aufgrund des Gott gegebenen Menschseins keine Zuständigkeit, denn der Mann fällt nicht in Ihre Jurisdiktion, wie der Richtereid unter DRiG [§38] beweist: keine Zuständigkeit, kein Vertrag.

Ich, der lebendige Mann, als der gelebte und geliebte Ausdruck diviner Schöpferkraft bin der **allein Begünstigte** und verfüge zudem allein über das aus dem iura divina erwachsene Eigentumsrecht. Ich, der lebendige Mann, stehe im Bewußtsein und im Verständnis, daß die Öffentlichkeit nur Titel durch die Obligation kennt und damit vor allem diejenigen, welche sich Richter nennen, in der treuhänderischen Pflicht für die adressierte Person stehen und damit als schadensersatzpflichtige haftende Halter handeln. So ist meine Überzeugung, daß der lebendige Mann privat handelnd außerhalb jedweder Fiktion und damit außerhalb derlei Vereinbarungs- / Vertragsregeln steht und substantielle Werte erschafft. Kein Angebot, auch keines an die artifizielle Entität Person als Stiftung, betrifft den Mann. Die konkludenten und administrativen Einverständnisse des Amtsgerichtes bestätigen den in ordentlich abgeschlossenen administrativen Prozess. Jeglicher Forderungsübertrag wird hiermit vom Subrogée, dem Gegenvormund beansprucht, um durch dieses Recht auf Subrogation die Konten auszugleichen, da Verfahren immer versichert sind. Allein Menschen in der göttlichen Autorität sind Schöpfer, so auch von Regierungen, die den Menschen zu dienen haben.

Es besteht keine Zustimmung zu deren geschaffenen Statuten, Fiktionen; Ihre Stellung kann dem Mann nicht überlegen sein. Die mitgeteilten Hinweise und Informationen stellen niemals eine Entehrung dar; für jede möglicherweise begangene Entehrung wird um Entschuldigung gebeten. Wie bekannt besteht schon allein aufgrund des Gott gegebenen Menschseins keine Zuständigkeit, denn der Mann fällt nicht in Ihre Jurisdiktion, wie der Richtereid unter DRiG [§38] beweist: keine Zuständigkeit, kein Vertrag.

Ich, der lebendige Mann, als der gelebte und geliebte Ausdruck diviner Schöpferkraft bin der **allein Begünstigte** und verfüge zudem allein über das aus dem iura divina erwachsene Eigentumsrecht. Ich, der lebendige Mann, stehe im Bewußtsein und im Verständnis, daß die Öffentlichkeit nur Titel durch die Obligation kennt und damit vor allem diejenigen, welche sich Richter nennen, in der treuhänderischen Pflicht für die adressierte Person stehen und damit als schadensersatzpflichtige haftende Halter handeln. So ist meine Überzeugung, daß der lebendige Mann privat handelnd außerhalb jedweder Fiktion und damit außerhalb derlei Vereinbarungs- / Vertragsregeln steht und substantielle Werte erschafft. Kein Angebot, auch keines an die artifizielle Entität Person als Stiftung, betrifft den Mann. Die konkludenten und administrativen Einverständnisse des Amtsgerichtes bestätigen den in ordentlich abgeschlossenen administrativen Prozess. Jeglicher Forderungsübertrag wird hiermit vom Subrogée, dem Gegenvormund beansprucht, um durch dieses Recht auf Subrogation die Konten auszugleichen, da Verfahren immer versichert sind. Allein Menschen in der göttlichen Autorität sind Schöpfer, so auch von Regierungen, die den Menschen zu dienen haben. Es besteht keine Zustimmung zu deren geschaffenen Statuten, Fiktionen; Ihre Stellung kann dem Mann nicht überlegen sein. Die mitgeteilten Hinweise und Informationen stellen niemals eine Entehrung dar; für jede möglicherweise begangene Entehrung wird um Entschuldigung gebeten. Wie bekannt besteht schon allein aufgrund des Gott gegebenen Menschseins keine Zuständigkeit, denn der Mann fällt nicht in Ihre Jurisdiktion, wie der Richtereid unter DRiG [§38] beweist: keine Zuständigkeit, kein Vertrag.

§ 275 (1) des BGB ist erwachsen aus Ultra posse nemo obligatur und verpflichtet Sie, die Forderung zurück zu weisen. Ihnen ist bekannt, daß der Mann als Amicus curiae die Interessen der Person als Ministrator bewahrt, denn es gab nie und wird nie ein willentliches oder sonstiges Einlassen geben.

siebzehnter Tag des vierten Monats zweitausend und achtzehnten

Erklärung des heiligen Eides
des Mannes Peter ✕ Christof
das natürliche Sein, der gelebte Ausdruck diviner Schöpferkraft

Hinweise: Ihnen ist bekannt: eine Mitteilung an den Agenten oder Untergebenen ist ebenso eine Mitteilung an den Vorgesetzten oder den Dienstherrn - wie auch eine Mitteilung an den Vorgesetzten oder den Dienstherrn ebenso eine Mitteilung an den Agenten oder Untergebenen ist. Daher sind die Ihnen vorliegenden Eide nicht nur nach München, Berlin sowie Bonn zu übermitteln, sondern ebenfalls an Ihre übergeordneten Dienstherrn.

Es ist unstrittig, daß Sie an alle BVerfGE gebunden sind. Für das BVerfG ist die Menschenwürde der soziale Wert- und Achtungsanspruch, der dem Menschen wegen seines Menschseins zukommt [BVerfGE 87, 209/228]. Daraus folgt, daß der Mensch mit seinem Eigenwert anerkannt wird [BVerfGE 45, 187/228] und als Mensch behandelt werden muß. Insoweit steht dem Menschen ein Elementarschutz zu, weshalb alle Handlungen verboten sind, mit der die aus der Menschenwürde fließende (Subjekt)Qualität verletzt werden könnte. Verboten ist daher auch, Menschen als Element oder Objekt im positiven Recht bspw. als Person zu behandeln [BVerfGE 63, 332/337].

AS PER THE UNITED STATES SUPREME COURT REGARDING PRACTICE OF LAW; A. The practice of Law CANNOT be licensed by any state/State Schwere v. Board of Examiners, 353 U.S. 238, 239

B. The practice of Law is AN OCCUPATION OF COMMON RIGHT! Sims v. Aherns, 271 S.W. 720 (1925)

Kopie



RE 70 068 505 2DE



Peter ✕ Christof

Erklärung unter Eid, Erklärung des heiligen Eides

des Mannes Peter ✕ Christof unter Berufung auf alles, was ihm heilig ist zu Händen .

In der Wahrheit stehend und zur Wahrheit verpflichtet, bekundet der Mann unter Eid, was folgt:

Ich, der lebendige Mann, stehe im Bewußtsein und im Verständnis, daß meine äußere Erscheinung des menschlichen Seins dem Seinswesen, also der höheren geistigen Wesenheit im Sein, ermöglicht, mit dieser physisch - materialisierten Welt zu interagieren.

Ich, der lebendige Mann, lebe und agiere im Bewußtsein und im Verständnis, daß für alle Wesen respektive Lebewesen höchste „Normen“ existieren, welche dem einvernehmlichen Miteinander dienen. Dabei ist es unerheblich, ob diese aeternen „Gebote“ als Menschenrecht, als religiöses - bspw. christliches - Gebot, als Gebot der Liebe etc. verbreitet werden, denn ihr Kern ist unabhängig von Zeit, Sprache, Kultur, ... immer und überall allgemeingültig, verbindlich und verpflichtend. Formuliert wurde dies u.a. im Römerbrief - Kapitel 13 8-10 *Seid niemand irgend etwas schuldig, als nur einander zu lieben; denn wer den anderen liebt, hat das Gesetz erfüllt. .."Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst". 10 Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe die Summe des Gesetzes*

Das Verständnis des lebendigen Mannes lautet, daß wir alle reisende Gäste auf dieser Welt, Gaia Mutter Erde sind und daher zeitlebens unter das heilige Reise- und Gastrecht fallen. Solange der Mensch einem anderen Menschen nicht schadet oder willentlich sowie wissentlich Unrecht zufügt, existiert kein Recht oder gar Gericht diesen zu schinden; dies wurde von Ulpian als **neminem laedere** und von Mahatma Ghandi als **Ahimsa** - für alle Zeiten und für alle, insbesondere für die Menschen - beschrieben. Dazu wird auf die 1. Chronik 29. *König David: ich bin ein Gast auf Erden: unser Gott, von dir ist alles gekommen. wir sind Gäste auf Erden* sowie 2. Moses 22: *Fremdlinge sollst du nicht schinden noch unterdrücken* sowie auf das aeterne iura divina als durch alle umzusetzender Elementarschutz verwiesen.

Das lebendige Seinsweisen in der Erscheinung als Mann war niemals und kann auch nie eine artificial Entity, genannt Person (sei es natürliche oder juristische oder gar nach Canon 96 des cic) sein. Es ist das Verständnis des lebendigen Mannes, daß derlei Konstrukte - Person - für den Zugriff u.a. durch Staat, Kirche etc. geschaffen wurden. Solch einem Zugriff, der Gleichsetzung mit einer Person oder gar der Unterwerfung eines kirchlichen, staatlichen etc. „(Namen)Rechts“ oder „Gesetzes“ wird auf ewig widersprochen - trotz der Not, daß sog. staatliche Zahlungsmittel wie DM, €, etc. genutzt werden müssen - erfolgt dies immer ohne Unterwerfung, da „die Welt in der wir leben“ so durch staatliches Handeln (srecht) organisiert worden ist. Jegliche Nutzung der Vornamen und des aus dem Ahnenstamme kommende Familiennamens liegt bei dem männlichen Seinswesen - denn eine naturrechtliche, als einzig zulässige (lizenz)rechtliche Abtretung ist nie erfolgt; daher darf sonst Niemand den Namen verwenden, führen, anschreiben, in eine Pflicht, Haftung etc. nehmen.

es besteht keine Zuständigkeit dieser - zudem nicht naturrechtlichen - „Jurisdiktion“. Des Weiteren gibt es keinen Vertrag, weder schriftlich noch mündlich und auch keine Zustimmung zu irgendeinem Vertrag, subrogation, subsumtion, presumption, trust or color of law, etc. auch nicht erzwungen - schon allein wegen der regelmäßig angewandten Aushebelung der Unschuldsvermutung durch praesumptio iuris et de iure. Grundsätzlich kann dieses menschliche Wesen immer nur und ausschließlich der Begünstigte (Nutznießer) sein - nichts Anderes.

Die Deutungshoheit und jede Wortbedeutung liegt alleine beim Eid leistenden Mann.

Erklärung des heiligen Eides

zweiter Tag des vierten Monats zweitausend und achtzehnten

des Mannes Peter ✕ Christof

das natürliche Sein, der gelebte Ausdruck diviner Schöpferkraft

Ihnen ist bekannt: eine Mitteilung an den Agenten oder Untergebenen ist ebenso eine Mitteilung an den Vorgesetzten oder den Dienstherrn - wie auch eine Mitteilung an den Vorgesetzten oder den Dienstherrn ebenso eine Mitteilung an den Agenten oder Untergebenen ist. Daher sind die Ihnen vorliegenden Eide nicht nur nach München, Berlin sowie Bonn zu übermitteln, sondern ebenfalls an Ihre übergeordneten Dienstherrn.



Hier ruht
HERR PETER CHRISTOF
gemäß Canon 96 des canonischen Rechts (analog BGB) zur Person erklärt Person = tot-gedachter Mensch im bürgerlichen Tod
gemäß der großen Statusminderung unter capitis diminutio maximo c.d.m. subjugiert gemäß Römischem Recht {debellatio} durch verlorene Kriege als Sache verwaltet gemäß HGB § 17 (Antrag Personalausweis)
zum Verzicht auf Grund- und Menschenrechte gezwungen, verschenktes Eigentum an den Staat
im niedrigsten Rechtskreis, dem Seerecht unwillentlich und ungefragt angesiedelt Rechtsstatus als Treibgut, kann von Piraten geborgen werden (Beamte, Richter)
gemäß dem cestui que vie act von 1666 verschollen wird ungefragt immer nach sieben Jahren wieder für verschollen erklärt
durch Staat und seine Organe weltweit im niedrigsten Rechtsstatus festgesetzt die staatliche Geburtsurkunde zeigt die Geburt der Person an



zwingend zu beachten: Nachricht an ein Organ, Agenten ist Nachricht an die oberste Leitung etc.

§ Paragraphen gelten **nur für Personen** - das Joch der Sklaven

§ habe keine Bedeutung: sie sind **nicht** gegenüber lebendigen Männern und Weibern anzuwenden

Niemals kann die Person Peter Christof / PETER CHRISTOF - sei es natürliche oder juristische, unter Seerecht, c.d.m. und c.q.v., HGB § 17 ff, canonisches Recht Can. 96 ff - zum lebendigen Mann im aeternen divinen Rechtskreis des Naturrechts iura divina werden.

Das lebendige Wesen, Ausfluß des aeternen Seins, inkarniert respektive manifestiert in einem menschlichen Körper als individuelles Seinswesen, ist schützend im iura divina eingebettet und erklärt gerade für die Entität > Person < welche mittels standesamtlicher Geburtsurkunde am dreizehnten August neunzehnhundertachtundfünfzig nach Christi Geburt erschaffen worden ist, unter Eid was folgt:

- > das autographierende lebendige Wesen ist niemals Person und jedwede Person, sei es juristische oder sog. natürliche, ist eine rechtspositivistische Schöpfung, damit eine artifizielle Fiktion und niemals substantiell
- > daß es in der staatlichen Treuhand nicht greifbar um irgendeine Person geht, sondern allein um deren formale Wirkung, da sie nur ein schattenhafter („des Seins sein sollen“) Abdruck respektive wirklichkeitsfremde Ausprägung (dessen was unter Person zudem verstanden bzw. vermutet wird) ist
- > daß der Name der Person als Zeiger verwendet wird, welcher auf die Vermutung > Person < verweist
- > daß faktisch nur auf die legaldefinierte Gestaltung der Person in der Vermutung, auf dieses illusionäre Bildnis als Schein-Existenz verwiesen wird / werden kann, und daß damit jegliche Art von Person eine strittige Vermutung des positiven Rechts im juristisch-staatlich-politischen Gedankenexperiment ist
- > daß „urheberrechtlicher“ alleiniger Inhaber von „Namengebilden“ wie Vorname, Familienname, etc. ist allein der männliche oder weibliche Mensch - niemals ein Gebilde wie Staat, Staatsorgan, Beamte etc.



- > daß dadurch keinerlei Berechtigung existiert, im Namen und damit als - möglicherweise auch „staatlich“ - autorisierte Vertretung oder in der Autorisierung für die Person oder einen evtl. möglichen Titel zu handeln
- > daß somit keinerlei staatliche Berechtigung besteht, die Person zu benennen, anzusprechen, anzuschreiben, in eine „Pflicht“ respektive Verpflichtung zu nehmen, oder in (eine) Verhandlung(en) einzubringen
- > daß ebenso wenig ein staatlicher, canonischer Anspruch oder Zugriffsrecht auf die Werte der Person gibt - bspw. durch irgendein geschriebenes Recht, wie Koran, Bibel, Talmud, juristische Gesetzesbücher
- > das göttliche Prinzip des Lebens und des Seins ist niemals Teil von Dogmen, Religionen, etc. und damit auch niemals Teil eines codex iuris canonici, päpstlicher Bullen, etc.; stattdessen drückt es sich aus
 - im Leben, das heißt im lebendigen Sein
 - in der Achtung der Würde allen Seins
 - im Freien Willen allen Seins
 - in ihrer Unantastbarkeit > Unantastbarkeit vor allem bezüglich Staat, Staatsorganen, Beamten etc.
- > daß die seit dem vierzehnten April zweitausendundelf im web veröffentlichte Proklamation und die seit dem vierzehnten Mai zweitausendundelf im web veröffentlichte Erklärung unter Eid [URNr. 853/2011 M] entfalten auch bei *Nicht-zur-Kennntnisnahme* ihre Wirkung, vor allem zum Schutz des menschlichen Wesen

Proklamation unter Eid mit Willenserklärung und Kundgabe

Der autographierende lebendige Mann, auch bekannt unter dem Rufnamen Peter geboren in die Ahnenreihe C h r i s t o f , im Folgenden und in der Öffentlichkeit vertreten durch den Autorisierten Repräsentanten, kurz A.R., engl. a.r., non-ucc-person, non-combattant, non-commercial, international-protected human being - das menschliche Individuum unter der Bezeichnung *Person*, welche auch als „natürliche Person“ frei ist, vom „Bürgerlichen Tod“.

Rufname : Peter :

Familienname : Christof

niedergekommen am: . zig zu

Wohnsitz nahe

gibt hiermit seinen freien Willen wie folgt kund:

1. Der lebendige Mann : Peter ✕ Christof ist als lebendiges Wesen, die atmende lebendige Erscheinung des aeternen Seins, die Manifestation der göttlichen Schöpferkraft im höchsten Auftrag als inkarniertes Seinswesen, materialisiert in einem menschlichen Körper und exclusive praecipuum schützend in der aeternen natürlichen Ordnung, des originären unveränderten göttlichen Naturrechts a priori universal im ewigen iura divina eingebettet.

Dieses Wesen im aeternen Sein ist als lebendiger Mann der Beneficiar, der Begünstigte all seiner PERSONEN: HERRN PETER CHRISTOF (sowie analoge Darstellung oder Schreibweisen), niemals deren Treunehmer. Er braucht sich keiner Fiktion, artifiziellen Entitäten, Obrigkeit oder Korporativen zu unterwerfen. Ihm sind Steuern, Tilgungen, Zinsen und Gebühren als Privilegien der Personen zur Zahlung mit Nichtbanknoten und nichtgesetzlichen Zahlungsmitteln bekannt, auf die der Mensch verzichtet, denn der Preis jeder Privilegie ist Unterwerfung und Versklavung !



2. Der lebendige Mann : Peter ✕ Christof ist als lebendiges Wesen, die atmende lebendige Erscheinung des aeternen Seins, die Manifestation der göttlichen Schöpferkraft im höchsten Auftrag als inkarniertes Seinswesen, materialisiert in einem menschlichen Körper und exclusive praecipuum schützend in der aeternen natürlichen Ordnung, des originären unveränderten göttlichen Naturrechts a priori universal im ewigen iura divina eingebettet.

Dieses Wesen im aeternen Sein ist als lebendiger Mann der Beneficiar, der Begünstigte all seiner PERSONEN: HERRN PETER CHRISTOF (sowie analoge Darstellung oder Schreibweisen), niemals deren Treuehmer. Er braucht sich keiner Fiktion, artifiziellen Entitäten, Obrigkeit oder Korporativen zu unterwerfen. Ihm sind Steuern, Tilgungen, Zinsen und Gebühren als Privilegien der Personen zur Zahlung mit Nichtbanknoten und nichtgesetzlichen Zahlungsmitteln bekannt, auf die der Mensch verzichtet, denn der Preis jeder Privilegie ist Unterwerfung und Versklavung !

3. Der lebendige Mann : Peter ✕ Christof ist als lebendiges Wesen, die atmende lebendige Erscheinung des aeternen Seins, die Manifestation der göttlichen Schöpferkraft im höchsten Auftrag als inkarniertes Seinswesen, materialisiert in einem menschlichen Körper und exclusive praecipuum schützend in der aeternen natürlichen Ordnung, des originären unveränderten göttlichen Naturrechts a priori universal im ewigen iura divina eingebettet.

Dieses Wesen im aeternen Sein ist als lebendiger Mann der Beneficiar, der Begünstigte all seiner PERSONEN: HERRN PETER CHRISTOF (sowie analoge Darstellung oder Schreibweisen), niemals deren Treuehmer. Er braucht sich keiner Fiktion, artifiziellen Entitäten, Obrigkeit oder Korporativen zu unterwerfen. Ihm sind Steuern, Tilgungen, Zinsen und Gebühren als Privilegien der Personen zur Zahlung mit Nichtbanknoten und nichtgesetzlichen Zahlungsmitteln bekannt, auf die der Mensch verzichtet, denn der Preis jeder Privilegie ist Unterwerfung und Versklavung !

Unter Beachtung des Grundgesetzes ist allen Staaten sowie all seinen Organen und Organwaltern bekannt:

1. UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)56/83 zu ILC gemäß Art.73 UN-Charta, Art.25 GG nach völkerrechtlichem Vertrag 0.518.42 IV. Genfer Konvention insbesondere Art. 1, 125, 127 sowie nach völkerrechtlichem Vertrag 0.518.51 IV. der Genfer Konventionen insbesondere Art. 1, 7, 55, 142, 144 sowie UN-Zivilpakt I und II.

Die hohen Vertragsparteien haben sich verpflichtet, in Friedens- und Kriegszeiten den Wortlaut des Abkommens in ihren Ländern umzusetzen und einzuhalten. Damit müssen auch die zivilen, polizeilichen und militärischen Behörden die Vorgaben des Abkommens befolgen und ausführen.

Alle Artikel der EUGRcH, insbesondere Art. 41, 42, 54. Alle {nicht nur *behördliche*} Einrichtungen sind verpflichtet, den Menschen zu erkennen und ihn sowie all seine Rechte zu schützen, dies jedweder Person, Beamten und der Öffentlichkeit diese Erkenntnis zur Verfügung zu stellen.

2. UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)56/83 zu ILC gemäß Art.73 UN-Charta, Art.25 GG nach völkerrechtlichem Vertrag 0.518.42 IV. Genfer Konvention insbesondere Art. 1, 125, 127 sowie nach völkerrechtlichem Vertrag 0.518.51 IV. der Genfer Konventionen insbesondere Art. 1, 7, 55, 142, 144 sowie UN-Zivilpakt I und II.

Die hohen Vertragsparteien haben sich verpflichtet, in Friedens- und Kriegszeiten den Wortlaut des Abkommens in ihren Ländern umzusetzen und einzuhalten. Damit müssen auch die zivilen, polizeilichen und militärischen Behörden die Vorgaben des Abkommens befolgen und ausführen.

Alle Artikel der EUGRcH, insbesondere Art. 41, 42, 54. Alle {nicht nur *behördliche*} Einrichtungen sind verpflichtet, den Menschen zu erkennen und ihn sowie all seine Rechte zu schützen, dies jedweder Person, Beamten und der Öffentlichkeit diese Erkenntnis zur Verfügung zu stellen.



3. UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)56/83 zu ILC gemäß Art.73 UN-Charta, Art.25 GG nach völkerrechtlichem Vertrag 0.518.42 IV. Genfer Konvention insbesondere Art. 1, 125, 127 sowie nach völkerrechtlichem Vertrag 0.518.51 IV. der Genfer Konventionen insbesondere Art. 1, 7, 55, 142, 144 sowie UN-Zivilpakt I und II.

Die hohen Vertragsparteien haben sich verpflichtet, in Friedens- und Kriegszeiten den Wortlaut des Abkommens in ihren Ländern umzusetzen und einzuhalten. Damit müssen auch die zivilen, polizeilichen und militärischen Behörden die Vorgaben des Abkommens befolgen und ausführen.

Alle Artikel der EUGRcH, insbesondere Art. 41, 42, 54. Alle {nicht nur *behördliche*} Einrichtungen sind verpflichtet, den Menschen zu erkennen und ihn sowie all seine Rechte zu schützen, dies jedweder Person, Beamten und der Öffentlichkeit diese Erkenntnis zur Verfügung zu stellen.

1. Dem unantastbaren lebendigen Menschen als Mann Peter C h r i s t o f darf kein Schaden entstehen.
Der freie Wille des lebendigen Mannes Peter C h r i s t o f ist zu beachten und umzusetzen.

2. Dem unantastbaren lebendigen Menschen als Mann Peter C h r i s t o f darf kein Schaden entstehen.
Der freie Wille des lebendigen Mannes Peter C h r i s t o f ist zu beachten und umzusetzen.

3. Dem unantastbaren lebendigen Menschen als Mann Peter C h r i s t o f darf kein Schaden entstehen.
Der freie Wille des lebendigen Mannes Peter C h r i s t o f ist zu beachten und umzusetzen.

1. Der lebendige Mann Peter C h r i s t o f widerspricht dem kanonischem Recht, vor allem Can. 96.
Der lebendige Mann widerspricht dem capitus deminutio maxima und dem cestui que vie Act.
Der lebendige Mann widerspricht allen belastenden Verträgen, insbesondere verdeckten und verborgenen sowie denjenigen, welche jemals mit Beantragung eines Ausweises eingegangen wurden ! Jede Entehrung sowie jeder Verstoß gegen die guten Sitten bedarf der Heilung und ist schadensersatzpflichtig.

2. Der lebendige Mann Peter C h r i s t o f widerspricht dem kanonischem Recht, vor allem Can. 96.
Der lebendige Mann widerspricht dem capitus deminutio maxima und dem cestui que vie Act.
Der lebendige Mann widerspricht allen belastenden Verträgen, insbesondere verdeckten und verborgenen sowie denjenigen, welche jemals mit Beantragung eines Ausweises eingegangen wurden ! Jede Entehrung sowie jeder Verstoß gegen die guten Sitten bedarf der Heilung und ist schadensersatzpflichtig.

3. Der lebendige Mann Peter C h r i s t o f widerspricht dem kanonischem Recht, vor allem Can. 96.
Der lebendige Mann widerspricht dem capitus deminutio maxima und dem cestui que vie Act.
Der lebendige Mann widerspricht allen belastenden Verträgen, insbesondere verdeckten und verborgenen sowie denjenigen, welche jemals mit Beantragung eines Ausweises eingegangen wurden ! Jede Entehrung sowie jeder Verstoß gegen die guten Sitten bedarf der Heilung und ist schadensersatzpflichtig.

1. Der lebendige Mann Peter C h r i s t o f verzichtet auf die sog. Rechte, die Pflichten und die Privilegien der Person. Er verzichtet insbesondere auf die Scheinprivilegien des Seerechts und des herrenlosen Treibguts. Jede Art von Verfolgung und Willkür haben als Akt der Gewalt zu unterbleiben.



2. Der lebendige Mann Peter C h r i s t o f verzichtet auf die sog. Rechte, die Pflichten und die Privilegien der Person. Er verzichtet insbesondere auf die Scheinprivilegien des Seerechts und des herrenlosen Treibguts. Jede Art von Verfolgung und Willkür haben als Akt der Gewalt zu unterbleiben.

3. Der lebendige Mann Peter C h r i s t o f verzichtet auf die sog. Rechte, die Pflichten und die Privilegien der Person. Er verzichtet insbesondere auf die Scheinprivilegien des Seerechts und des herrenlosen Treibguts. Jede Art von Verfolgung und Willkür haben als Akt der Gewalt zu unterbleiben.

1. Das aeterna Seinswesen als lebendiger Mensch und Mann **Peter** widerspricht den 12 BAR-Vermutungen sowie jeglicher Zuständigkeit, schon allein wegen dem Stillstand der Rechtspflege.

2. Das aeterna Seinswesen als lebendiger Mensch und Mann **Peter** widerspricht den 12 BAR-Vermutungen sowie jeglicher Zuständigkeit, schon allein wegen dem Stillstand der Rechtspflege.

3. Das aeterna Seinswesen als lebendiger Mensch und Mann **Peter** widerspricht den 12 BAR-Vermutungen sowie jeglicher Zuständigkeit, schon allein wegen dem Stillstand der Rechtspflege.

1. Die Deutungs- & Definitionshoheit liegt allein beim Verfasser und erklärt für alle verbindlich: der lebendige Mann Peter C h r i s t o f hat keinen Herrn, ist kein Sklave, sondern frei geboren und damit ein freier, lebendiger, fühlender, empfindungsfähiger, mit Würde ausgestatteter Mensch, der seines uneingeschränkten Verstandes mächtig und dem es an geistiger Leistungsfähigkeit nicht gebricht. Der lebendige Mann, mit unabdingbare Souveränität ausgestattet, ist kein Eigentum eines Anderen, sondern geliebter Teil des universellen unendlichen Bewußtseins.

Zu keinem Zeitpunkt hat der Mann, ausgestattet mit natürlichen, divinen, unverbrüchlichen und unveräußerlichen Rechten und Freiheiten, seine Zustimmung zur Aufgabe von nur einem Einzigen seiner Rechte gegeben. So ist alles nichtig, dem sein voran zu gehende erkennbare freie Wille fehlt.

Aufgrund der Unantastbarkeit des lebendigen Mannes - seiner Indemnität - haben keine der Anordnung, Gesetz, etc. eine Wirkung, da der Mann nach höchsten, uneinschränkbar aetern - divinen Rechten frei ist, auch seinen Wohnsitz zu nehmen, frei zu reisen - dies auch öffentlich, etc.

2. Die Deutungs- & Definitionshoheit liegt allein beim Verfasser und erklärt für alle verbindlich: der lebendige Mann Peter C h r i s t o f hat keinen Herrn, ist kein Sklave, sondern frei geboren und damit ein freier, lebendiger, fühlender, empfindungsfähiger, mit Würde ausgestatteter Mensch, der seines uneingeschränkten Verstandes mächtig und dem es an geistiger Leistungsfähigkeit nicht gebricht. Der lebendige Mann, mit unabdingbare Souveränität ausgestattet, ist kein Eigentum eines Anderen, sondern geliebter Teil des universellen unendlichen Bewußtseins.

Zu keinem Zeitpunkt hat der Mann, ausgestattet mit natürlichen, divinen, unverbrüchlichen und unveräußerlichen Rechten und Freiheiten, seine Zustimmung zur Aufgabe von nur einem Einzigen seiner Rechte gegeben. So ist alles nichtig, dem sein voran zu gehende erkennbare freie Wille fehlt.

Aufgrund der Unantastbarkeit des lebendigen Mannes - seiner Indemnität - haben keine der Anordnung, Gesetz, etc. eine Wirkung, da der Mann nach höchsten, uneinschränkbar aetern - divinen Rechten frei ist, auch seinen Wohnsitz zu nehmen, frei zu reisen - dies auch öffentlich, etc.



3. Die Deutungs- & Definitionshoheit liegt allein beim Verfasser und erklärt für alle verbindlich: der lebendige Mann Peter C h r i s t o f hat keinen Herrn, ist kein Sklave, sondern frei geboren und damit ein freier, lebendiger, fühlender, empfindungsfähiger, mit Würde ausgestatteter Mensch, der seines uneingeschränkten Verstandes mächtig und dem es an geistiger Leistungsfähigkeit nicht gebricht. Der lebendige Mann, mit unabdingbare Souveränität ausgestattet, ist kein Eigentum eines Anderen, sondern geliebter Teil des universellen unendlichen Bewußtseins.

Zu keinem Zeitpunkt hat der Mann, ausgestattet mit natürlichen, divinen, unverbrüchlichen und unveräußerlichen Rechten und Freiheiten, seine Zustimmung zur Aufgabe von nur einem Einzigem seiner Rechte gegeben. So ist alles nichtig, dem sein voran zu gehende erkennbare freie Wille fehlt.

Aufgrund der Unantastbarkeit des lebendigen Mannes - seiner Indemnität - haben keine der Anordnung, Gesetz, etc. eine Wirkung, da der Mann nach höchsten, uneinschränkbar aetern - divinen Rechten frei ist, auch seinen Wohnsitz zu nehmen, frei zu reisen - dies auch öffentlich, etc.

1. In Deutschland besagen die SHAEF-Gesetz 61 (20.06.1948 AMTSBLATT US-Regierung) und 69 (20.03.1949 AMTSBLATT US-Regierung), sowie BK/O (51)/56 vom 08.10.1951, daß die DM das einzige gesetzliche Zahlungsmittel ist. Der Euro ist keine Banknote und kein gesetzliches Zahlungsmittel. SEPA-Überweisungen sind wie auch Buchgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel.

2. In Deutschland besagen die SHAEF-Gesetz 61 (20.06.1948 AMTSBLATT US-Regierung) und 69 (20.03.1949 AMTSBLATT US-Regierung), sowie BK/O (51)/56 vom 08.10.1951, daß die DM das einzige gesetzliche Zahlungsmittel ist. Der Euro ist keine Banknote und kein gesetzliches Zahlungsmittel. SEPA-Überweisungen sind wie auch Buchgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel.

3. In Deutschland besagen die SHAEF-Gesetz 61 (20.06.1948 AMTSBLATT US-Regierung) und 69 (20.03.1949 AMTSBLATT US-Regierung), sowie BK/O (51)/56 vom 08.10.1951, daß die DM das einzige gesetzliche Zahlungsmittel ist. Der Euro ist keine Banknote und kein gesetzliches Zahlungsmittel. SEPA-Überweisungen sind wie auch Buchgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel.

Alle belastenden Vermutungen, presumption inkl. inquisitorischer oder Gefahrenvermutung, jegliche Versklavung, Zuwiderhandlung zu diesen Ausführungen, jede Verweigerung von Hilfe, Unterstützung etc. wird dem höchsten Gericht zur Verfolgung mitgeteilt, dem Queen's Bench High Court in London.

sechzehnter Tag des dritten Monats : Peter ✱ Christof
zweitausend und achtzehnten

das natürliche Sein, der geliebte lebendige Ausdruck diviner Schöpferkraft